

Antrag

**der Abgeordneten Prof. Dr. Götz T. Wiese, Thilo Kleibauer, David Erkalp,
Dr. Anke Frieling, Stephan Gamm (CDU) und Fraktion**

zu Drs. 22/379

Betr.: Hamburger Forderungen für ein Bundeskonjunkturprogramm

Der Koalitionsausschuss der Bundesregierung aus CDU/CSU und SPD hat am 3. Juni 2020 in Berlin unter dem Titel „Corona-Folgen bekämpfen, Wohlstand sichern, Zukunftsfähigkeit stärken“ ein Konjunkturpaket für die deutsche Wirtschaft mit einem Gesamtvolumen von 130 Milliarden Euro vorgelegt.

Das „Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket“ der Bundesregierung mit einem Volumen von rund 70 Milliarden Euro enthält neben der vorübergehenden Senkung der Mehrwertsteuer zahlreiche konjunkturelle und soziale Einzelmaßnahmen wie zum Beispiel die Absicherung von Unternehmen und Beschäftigten, die von der Corona-Pandemie besonders stark betroffen sind, eine verlässliche Regelung des Kurzarbeitergeldes, einen vereinfachten Zugang zur Grundsicherung und zusätzliche Mittel für Familien, Schulen und Kinderbetreuung. Im Wege einer „Sozialgarantie 2021“ sichert die Bundesregierung zu, dass die Lohnnebenkosten nicht über 40 Prozent steigen. Die Stromkosten werden gesenkt.

Im Rahmen eines „Zukunftspakets“ sind außerdem verschiedene konkrete Einzelmaßnahmen mit einem Volumen von insgesamt 50 Milliarden Euro vorgesehen. Dazu zählen Investitionen in Forschung, Entwicklung und Einführung von Zukunftstechnologien und eine Modernisierung mit Blick auf Digitalisierung, Klimaschutz und Mobilität. Hinzu kommt die Stärkung des Gesundheitswesens.

Aus Hamburger Sicht sind – neben den oben genannten sozialpolitischen Maßnahmen – insbesondere die Stärkung der maritimen Wirtschaft, Anreize zur Modernisierung von Kfz- und Flugzeugflotten und zum Ausbau der Elektromobilität, die „Nationale Wasserstoffstrategie“, der Ausbau der digitalen Infrastruktur einschließlich künstlicher Intelligenz und Quantentechnologien, die Fortsetzung des Programms Smart City, die CO₂-Gebäudesanierung, die Erhöhung der steuerlichen Forschungszulage und der „Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst“ zu begrüßen. Außerdem profitiert Hamburg vom „kommunalen Solidarpakt“, in dessen Rahmen kommunale Steuerausfälle vom Bund ausgeglichen werden.

Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) sagte bei Vorstellung des Konjunkturprogramms: „Wir (können) den Menschen im Land sagen, egal ob sie unternehmerisch tätig sind, ob sie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind, ob sie Väter und Mütter sind oder ob sie in einer Kommune Verantwortung tragen: Wir versuchen, aus dieser extrem schwierigen Situation gemeinsam stark herauszukommen. Dafür, glaube ich, haben wir heute einen guten Grundstein gelegt.“ – Diesem Votum stimmen wir zu.

Zugleich besteht in der aktuellen Wirtschaftskrise – insbesondere nach dem Auslaufen der Hamburger Corona Soforthilfe zum 31. Mai 2020 und vor Schaffung eines Hamburger Stabilisierungsfonds – aufgrund der Besonderheiten in der Freien und Hansestadt Hamburg zusätzlicher Bedarf für konjunkturstützende Maßnahmen vor Ort. Damit diese Maßnahmen erfolgversprechend sind, muss zunächst der Bedarf zusätz-

licher staatlicher Unterstützung für die Schlüsselindustrien und Betriebe in Hamburg konkret ermittelt werden; Gleiches gilt für den zusätzlichen Bedarf in Schulen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen in unserer Stadt. Konjunkturelle Maßnahmen der Stadt sollen entsprechend der konkreten Bedarfsermittlung dort eingreifen, wo der Bund die Besonderheiten von Hamburger Unternehmen und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nicht hinreichend berücksichtigen konnte. Ergänzende konjunkturelle Maßnahmen in Hamburg sollten dabei nicht nur zeitlich begrenzte, zielgerichtete finanzielle Anreize und Unterstützungen bieten. Zudem sollte die Öffnung und Stabilisierung der Betriebe und Bildungseinrichtungen durch verlässliche, planbare Vorgaben und Entlastungsmaßnahmen von Gesetzgeber und Verwaltung unterstützt werden.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

1. Die Bürgerschaft begrüßt das Konjunkturpaket der Bundesregierung vom 3. Juni 2020.
2. Der Senat wird ersucht, ein Konzept zu erarbeiten, wie die im Konjunkturprogramm des Bundes vorgesehenen finanziellen Mittel bestmöglich für Hamburg genutzt werden können und welche ergänzenden konjunkturellen Maßnahmen für Hamburg erforderlich sind, und der Bürgerschaft zeitnah über dieses Konzept zu berichten.